

Rahmenbedingungen Training

TSG Öhringen, Pfaffenmühlweg 44



- Nur Training mit Übungsleiter/innen der TSG Öhringen möglich
- Übungsleiter/in ist die verantwortliche Person
- Zutritts- und Teilnahmeverbot:
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
 - Personen, die aktuell eine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit dem Coronavirus befolgen müssen
 - Personen, welche den Trainingsnachweis nicht vollständig ausfüllen
 - Personen, welche in den entsprechenden Situationen keine medizinische oder FFP2 Maske tragen
 - Personen, welche keinen benötigten Nachweis vorlegen
- Regelungskonzept für Übungsleiter/innen, Helfer/innen etc. im Innen- und Außenbereich für Übungsstunden:
 - Vorhandensein eines Nachweises eines negativen Antigenschnelltests einer offiziellen Teststelle bzw. Testperson (nicht älter als 24h oder PCR-Test 48h) oder vollständigen Impf- bzw. Genesenennachweis; bei Schüler/innen (bis einschließlich 17 Jahren) reicht der Schülerschein
- Regelungskonzept Übungsstunden in geschlossenen Räumen:
 - Sport mit Vorlage eines vollständigen Impf- bzw. Genesenennachweises möglich (2G); noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keine 2G oder 3G; bei Schüler/innen (bis einschließlich 17 Jahren) reicht die Vorlage des Schülerschein
- Regelungskonzept Übungsstunden im Freien:
 - Sport mit Vorlage eines Nachweises eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48h) oder vollständigen Impf- bzw. Genesenennachweises möglich (3G plus); noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keine 3G; bei Schüler/innen (bis einschließlich 17 Jahren) reicht die Vorlage des Schülerschein

- Gibt der/die Übungsleiter/in Hilfestellung bzw. kann 1,5m Abstand zu den Trainingsteilnehmern nicht einhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
Abstand zwischen den Teilnehmer/innen, außerhalb von Spiel- und Übungssituationen, grundsätzlich mind. 1,5m
- In Innenräumen muss außerhalb der Spiel- und Übungssituation ein Mund- und Nasenschutz (FFP2 oder medizinische Maske) getragen werden
- Keine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung
- Beachten der Hust- und Niesetikette
- Betreten des Geländes nur von Teilnehmer/innen des TSG Trainings gestattet (Gelände bleibt grundsätzlich abgeschlossen)
- Erstellung von konstanten Trainingsgruppen und Führen einer Trainingsnachweisliste + Vermerk Vorlage Nachweis (Test/Geimpft/Genesen); vor der ersten Übungsteilnahme muss einmalig der Trainingsnachweis jeden Teilnehmers ausgefüllt mitgebracht werden (Vernichtung der Daten nach 4 Wochen)
- Auf weitläufigen Sportanlagen dürfen mehrere Sportgruppen gleichzeitig ohne Durchmischung anwesend sein; die Gruppen dürfen sich nicht begegnen
- Treffpunkt vor dem TSG Gelände: Gemeinsames Betreten des Geländes (Türen werden abgeschlossen)
- Nutzung von Umkleidekabinen, Duschen oder Aufenthaltsräume nur mit 2G. Einhaltung Mindestabstand und Nutzung nur so lange wie unbedingt nötig.
- Toilettennutzung ohne 3G möglich.
- Händedesinfektionsmöglichkeit vorhanden
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- Gelände nach dem Training zügig verlassen
- Desinfektion des allgemein und häufig genutzten Trainingsmaterials durch den/die Übungsleiter/in (z. B. mit Allzweckreiniger) nach dem Training
- Wird ein Training der TSG Öhringen außerhalb des TSG Geländes durchgeführt, ist der/die Übungsleiter/in die verantwortliche Person. Es gelten die Rahmenbedingungen der TSG und es muss dokumentiert sein wer am Training teilnimmt
- Wird ein/e Trainingsteilnehmer/in wenige Tage nach einem Training positiv getestet, ist der verantwortliche Übungsleiter/in zu informieren. Diese/r hat die Geschäftsstelle zu informieren. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt und das Gesundheitsamt zu entscheiden.